

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

2.4.1898 (No. 91)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. April.

№ 91.

Erpedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. März l. J. wurde Amtsregistrator Karl Mathos in Bretten zu Großh. Bezirksamt Ettlingen versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. März l. J. wurde Amtsregistrator Johann Dauth in Bühl zu Großh. Bezirksamt Bretten versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Eine nationale Aufgabe.

Daß im Deutschen Reiche noch rein nationale Fragen zu lösen sind und staatsmännische Behandlung erfordern, hat die anlässlich der Verstärkung des Anstufungsbedarfs im preussischen Herrenhause stattgefundene Polendebatte neuerdings dargethan. Gleichwie vor einigen Wochen im preussischen Abgeordnetenhaus haben die im Herrenhause sitzenden Wortführer des Polenthums bei dieser Gelegenheit Regierungskundgebungen herausgehört, die zwar den polnischen Agitatoren neuen Stoff zu aufwieglicher Thätigkeit geben werden, die aber überall im Reiche, wo man die Förderung und Pflege des Deutschthums in den Ostmarken höher schätzt, als verwerfliche Wahlbündnisse, ungetheilte Zustimmung begegnen und lebhaftesten Beifall erwecken sollten.

Es darf nicht verkannt werden, daß im Süden des Reiches, selbst in unzweifelhaft vaterländisch gesinnten Kreisen, der für die Sicherung und gedeihliche Entwicklung deutschen Volkstums im Osten der preussischen Monarchie hochwichtigen Anstufungsfrage nicht jene Beachtung zugewendet wird, die ihr im wohlverstandenen Reichsinteresse zukommt. Wohl hat auch bei uns der Grundgedanke der Anstufungsfrage nicht jene Beachtung gefunden, die gebührende Anerkennung gefunden und wir dürfen insbesondere darauf hinweisen, daß ein so hervorragender Agrarpolitiker, wie der derzeitige Leiter des badischen Finanzministeriums, Herr Dr. Buchenberger, wiederholt die erspriessliche Wirksamkeit der Anstufungskommission und den wirtschaftlichen und nationalen Erfolg dieser Kolonisation rühmend hervorgehoben hat. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß bei uns im Süden, wo man sich ohnehin in wirtschaftlicher Beziehung vielfach vor anderen Theilen des Reiches in bevorzugter Stellung befindet, dem großen nationalen Werke, das die preussische Regierung im Osten der Monarchie ins Leben gerufen hat, nicht nur nicht die wünschenswerthe Beachtung, sondern auch — es muß das offen bekannt werden — auch nicht immer das nöthige Verständnis entgegengebracht wird. Wir fühlen mit dem bedrängten Deutschthum in Oesterreich, wir sammeln für den österrödischen Schulverein, wir begegnen aber nur höchst selten in der süddeutschen Presse einer sachgemäßen Behandlung der „polnischen Frage“. Soweit sich die linksliberale Presse zur Sache äußert, so geschieht es unter dem Einfluß der von dem Frankfurter Hauptorgan der Demokratie ausgehenden Lösung, und wie diese Parole lautet, ist ja allgemein bekannt. Daß auch die Centrumpresse, wenn auch aus anderen Beweggründen, dem Polenthum nicht entgegentritt, ist eine unbestreitbare Thatsache. Es ist daher, wie die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ betont, umso mehr eine Ehrenpflicht der liberalen und konservativen Presse in Süddeutschland, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und auf die Gefahr hinzuweisen, die ein duldsames Gewährenlassen der polnischen Agitation, die nachgerade bis zur wirtschaftlichen und sozialen Berufserklärung alles Deutschen in den Ostmarken gediehen ist, im Gefolge haben muß. Je weniger wir im Laufe der Jahre von einer „nationalen Frage“ in Elsaß-Lothringen zu befürchten haben, — dank der in den alteingesessenen Kreisen wachsenden Erkenntniß der Unhaltbarkeit der französischen Zustände und vor Allem dank der vortrefflichen Verwaltung der Reichslande — umso mehr sollten wir im Süden unsere Aufmerksamkeit dem wahrhaft vaterländischen Kolonisationswerke in den preussischen Ostmarken zuwenden und es der preussischen Staatsregierung zum Ruhme anrechnen, daß sie unverzagt eintritt für die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe.

Zur Lage in Oesterreich.

Es ist eine natürliche Folge der Ereignisse, die sich im Laufe des letzten Halbjahres in Oesterreich abgespielt haben, daß die Entwicklung der neuen, durch die Berufung des

Ministeriums Thun geschaffenen Lage vorläufig nur nach negativen Anzeichen beurtheilt werden kann. Die Fehler, welche anlässlich jener Ereignisse auf den verschiedensten Seiten begangen worden sind, waren so große und verhängnisvolle, daß positive Fortschritte und Leistungen erst möglich sein werden, wenn die allmähliche Beseitigung der Konsequenzen jener Verirrungen gelungen sein wird. Die eben schwebenden Beratungen des Abgeordnetenhauses bieten ein überaus treues Spiegelbild dieser Situation. Bei Erörterung der Programm-erklärung des Grafen Thun ist von dieser Kundgebung selbst kaum die Rede, während die Erinnerung an Epistolen, welche durch den zweimaligen Kabinettswechsel abgeschlossen werden sollten, täglich neubelebt wird. In noch ausgeprägterer Weise wird die Neigung zu solchen Reflexionen, die Nachwirkung der früheren stürmischen Erregung sich geltend machen, wenn die Debatten über die Anträge auf Veretzung des Ministeriums Babeni in den Anklagezustand beginnen werden.

Die Tragweite dieser behauerlichen Erscheinungen darf aber andererseits auch nicht überschätzt werden. Man darf die oben erwähnten „negativen Anzeichen“ nicht übersehen, die immerhin eine gewisse Besserung der Lage dokumentiren. In diesem Sinne ist es eine erfreuliche Thatsache, daß im österreichischen Parlament nach den Novembervorgängen eine ruhige, normale Besprechung politischer Fragen überhaupt wieder möglich ist und zwar gerade solcher Fragen, deren Behandlung unvermeidlich die Ausgangspunkte der nachzitternden Erregung berühren muß. Es ist auch sehr erfreulich, daß alle hervorragenden Parteien des Hauses an dieser Besprechung theilnehmen und daß somit die Drohungen einzelner Gruppen wegen sofortiger Wiedereinleitung der Obstruktion hinfällig geworden sind. Man macht sich keines leichtfertigen Optimismus schuldig, wenn man diesen Einzelheiten eine größere Tragweite beimißt.

Eine Besserung ist eingeleitet; die ersten Anfänge einer Klärung der Situation sind vorhanden. Auch auf diese bescheidenen Erfolge, das heißt, auf die Art, wie sie erzielt worden sind, muß das Wort von der Negation angewendet werden. Die Erfolge sind nicht das Ergebnis positiver Maßnahmen oder Aeusserungen der Regierung oder der Parteien; sie sind nur dadurch zu erreichen gewesen, daß fast alle Theilnehmern vorfristig jeden Schritt vermieden haben, welcher eine weitere Verschärfung der Gegensätze hätte bewirken können. Die Regierung hat dem Gebote der Vorsicht entsprochen, als sie mit ihrer als farblos getadelten, aber den Verhältnissen völlig angepaßten Programmklärung debutirte.

Nur auf zehrsicher Seite hat man sich mit der Politik der klugen und patriotischen Vorsicht nicht zu befreunden vermocht. Auf dieser Seite hegt man offenbar die Befürchtung, daß die durch verschiedene Handstreich anstufend schon erregenen Vortheile wieder entschwinden könnten, wenn das Verbleiben, die Deutschen als Friedensförderer und Staatsfeinde zu brandmarken, in Folge der vernünftigen Haltung der Deutschen nicht mehr versagen würde. Unter dem Eindruck dieser Befürchtung ist denn auch von zehrsicher Rednern der bürgerlichen wie der feubalen Gruppe abermals der bekannte zehrsicher staatsrechtliche Standpunkt mit herausfordernder Schärfe betont worden.

Das Bild der heutigen Lage läßt sich dahin zusammenfassen, daß seit dem Kabinettswechsel von demjenigen Faktoren, auf welchen die Hoffnungen der patriotisch empfindenden Oesterreicher beruhen, keine Fehler begangen worden sind, — nicht von der Regierung, die loyal und planmäßig auf eine Klärung der Zustände hinarbeitet, und nicht von den Deutschen, die eine solche Klärung ehrlich fördern wollen, wenn dabei nur die Interessen des Deutschthums gewahrt bleiben. Diese verheißungsvollen Symptome haben aber vor der Hand nur einen bedingten Werth. Sie können die Thatsache nicht vergessen machen, daß jeder Tag einen Zwischenfall bringen kann, der die schonungsbedürftigen Reime einer Wandlung zum Bessern gänzlich zerstört. Jedenfalls handelt es sich im gegenwärtigen Zeitabschnitte lediglich um eine Entwicklungsphase, deren Bedeutung erst später richtig zu würdigen sein wird. Die Entscheidung, ob diese Phase ein Waffenstillstand gewesen sei, wie er dem Friedensschlusse vorangeht, oder nur eine Epoche der Kräfteammlung für neue erbitterte Kämpfe — diese Entscheidung wird erst fallen, wenn die Regierung die Ausgleichsvorlagen im Abgeordnetenhaus eingebracht haben wird. Dann werden die Parteien endgiltig ihre Positionen beziehen müssen, und zwar auch dann, wenn die Lösung dieser Frage vorläufig wieder nur in provisorischer Weise angestrebt werden sollte.

Entwurf eines Gesetzes über die Presse für Elsaß-Lothringen.

Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) hatte bisher in Elsaß-Lothringen keine Geltung. Die staatspolizeilichen Ermächtigungen, welche damals gegen die Einführung des Reichspressgesetzes in

Elsaß-Lothringen geltend gemacht wurden, treffen zwar in gewissem Umfang auch heute noch zu, sie treten aber gegenwärtig nicht mehr so stark in den Vordergrund, daß die unveränderte Aufrechterhaltung des von Frankreich übernommenen Presspolizeirechtes geboten wäre. Es ist nicht zu verkennen, daß die zur Zeit in Kraft stehenden presspolizeilichen Bestimmungen gegenüber den heutigen Anschauungen und dem heutigen Verkehrsleben zum Theil veraltet sind, in zahlreichen Gesetzen verschiedener Epochen zerstreut, entbehren sie auch der Uebersichtlichkeit und lassen vielfach den innern Zusammenhang vermissen. Eine Reform des Pressrechtes ist hiernach dringend erwünscht. Die unmittelbare und vorbehaltlose Einführung des deutschen Pressrechtes, wie es im Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 und in der Gewerbeordnung zum Ausdruck gelangt ist, erscheint jedoch nicht angängig, da einzelne Bestimmungen des Reichsrechtes den Forderungen, welche nach den in Elsaß-Lothringen gegebenen Verhältnissen zu stellen sind, nicht genügend Rechnung tragen. Noch heute sind, namentlich von außen her, Bestrebungen thätig, die gegen die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche gerichtet sind, und wenn dieselben auch, dank dem erstarkten Bewußtsein der dauernden Zugehörigkeit des Landes zum Reiche, nicht mehr den Boden finden, wie ehemals, so müssen doch der Regierung die Mittel zur Verfügung stehen, ihnen da, wo sie am häufigsten und am stärksten auftreten, rasch und wirksam zu begegnen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind also Aenderungen oder ergänzende Bestimmungen des Reichsrechtes erforderlich. Der nachstehende Entwurf sieht solche Vorbehalte nach drei Richtungen vor, nämlich: a. in Bezug auf die Presse des Auslandes, gegen welche das Reichspressgesetz keinerlei wirksamen Schutz bietet; b. in Bezug auf die einheimische Presse, welche sich einer fremden Sprache bedient und dadurch abseits der großen Gemeinschaft steht, welcher das Reichsland angehört, und c. in Bezug auf die bestehende Kautionspflicht für periodische Druckschriften. Im Hinblick auf die Nothwendigkeit der bezeichneten Vorbehalte ist von einer formellen Einführung des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 als eines Reichsgesetzes Vorstand genommen worden, da es als ein wenig erwünschter Zustand erschiene, daß die Reichsgesetze in den einzelnen Staatsgebieten einen sachlich verschiedenen Inhalt aufweisen, es wird vielmehr als zweckmäßig erachtet, das Reichspressgesetz mit den erforderlichen Zusätzen einstweilen als landesrechtliche Norm in Kraft zu setzen. Dabei ist der Weg einer förmlichen Einführung des Gesetzes nach seinem Wortlaut unter gleichzeitiger Zusammenfassung der erforderlichen Vorbehalte in einem einführenden Gesetze gewählt worden. Dieser Weg ist dem andern, der sich bot, nämlich die Bestimmungen des Reichsgesetzes mit den entsprechenden Vorbehalten als neues Gesetz einheitlich zu kodifiziren, vorgezogen worden, weil dabei schärfer zum Ausdruck kommt, daß die einzuführenden Bestimmungen des Reichsrechtes, obwohl sie als Landesrecht in Kraft treten, in dem gleichen Sinne und mit der gleichen Tragweite zur Anwendung gelangen sollen, wie im Geltungsgebiete des Reichspressgesetzes.

Der Entwurf lautet:

§ 1. Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, mit Ausnahme der §§ 14, 23 bis 29 und 31, sowie die Bestimmungen der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich über die Pressgewerbe kommen vom 1. April 1898 an als landesrechtliche Vorschriften in Anwendung.

§ 2. Die Verbreitung einer außerhalb des Reichsgebietes herausgegebenen Druckschrift oder einzelner Theile einer solchen in Elsaß-Lothringen kann von dem Ministerium verboten werden. Die vorstehende Bestimmung findet auch Anwendung auf periodische Druckschriften, welche innerhalb des Reichsgebietes erscheinen, sofern ihr redaktioneller Theil ganz oder theilweise in einer fremden Sprache abgefaßt ist.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen ein auf Grund des § 2 erlassenes Verbot unterliegen der Strafe des § 18 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874.

§ 4. Druckschriften in einer fremden Sprache können vom Feilbieten im Umherziehen mit der in § 42 a der Gewerbeordnung bezeichneten Wirkung ausgeschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen im § 56 Absatz 3 Ziffer 12 der Gewerbeordnung nicht vorliegen. Auf Zuwiderhandlungen findet die in § 148 der Gewerbeordnung angeordnete Strafe Anwendung.

§ 5. Die Vorschriften der bestehenden Gesetze über die Verpflichtung der Eigentümer von periodischen Druckschriften zur Bestellung einer Kautionspflicht bleiben unberührt. Die Kautionspflicht für die Kosten, Ersatzleistungen und Geldstrafen, zu welchen der verantwortliche Redakteur oder der Verleger einer periodischen Druckschrift rechtskräftig verurtheilt werden. Wer eine periodische Druckschrift, für welche eine Kautionspflicht bestellt ist, herausgibt, ohne daß die Kautionspflicht hinterlegt, oder im Falle der Inanspruchnahme aus einer Verurtheilung ergänzt ist, wird nach Maßgabe von § 18 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 bestraft. Das weitere Erscheinen der Druckschrift kann vollgiltig verhindert werden.

§ 6. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze erläßt das Ministerium; insbesondere wird daselbst ermächtigt, den Text der pressrechtlichen Vorschriften, wie er sich aus den Bestimmungen des § 1 des gegenwärtigen Gesetzes und des § 43

Abtag 6 der Gewerbe-Ordnung ergibt, durch das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen bekannt zu machen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 1. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag die Vorträge des Präsidenten Dr. Nicolai, sowie des Geheimraths Dr. Buchenberger. Hierauf meldeten sich folgende Offiziere: Oberst von Fallois, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, Oberst von Oppen, Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 und Major von Unger, beauftragt mit der Führung des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20, welche die Monatsrapporte überreichten; ferner Major a. D. von Nathusius, bisher im 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22, Premierlieutenant Saib Bey à la suite der Armee, Premierlieutenant Blum im Infanterie-Regiment Nr. 166, bisher im Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14 und Premierlieutenant von Seebach im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Am 12 Uhr 35 Minuten traf Ihre Königliche Hoheit die Landgräfin von Hessen Prinzessin von Preußen hier ein. Höchstselbe wurde von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin am Bahnhof begrüßt und zum Großherzoglichen Schloß geleitet. Am Bahnhof war der Oberstallmeister von Holzjag zum Empfang anwesend. Ihre Königliche Hoheit die Landgräfin wird heute Abend nach 8 Uhr Karlsruhe wieder verlassen.

** Die neue Verbindung zwischen Mailand und Berlin über Würzburg, Ritschenhausen, Erfurt, welche mit Beginn des Sommerfahrplans in's Leben tritt (mit Abgang von Berlin 8²², Ankunft in Mailand 10²², Abgang von Mailand 7³⁰ und Ankunft in Berlin 9²⁰), benützt auf der Strecke Mailand—Bafel—Karlsruhe und in umgekehrter Richtung auf der Strecke Heidelberg—Bafel—Mailand schon längst bestehende Züge (Zug 14 der badischen Staatsbahn mit Abgang von Bafel h. V. 5³, künftig 5³ Abends und Zug D. 1 der badischen Staatsbahn mit Abgang von Heidelberg 8⁰² (künftig 8⁴⁴ Morgens). Dagegen werden auf der Strecke Heidelberg—Würzburg—Ritschenhausen—Berlin in der Richtung nach Berlin auch auf der Strecke Karlsruhe—Heidelberg) und ebenso auf der Strecke Goldau—Zürich—Schaffhausen—Zimmendingen—Stuttgart—Osterburken neue Züge eingelegt, welche auf dem deutschen Gebiet eine Nachtverbindung herstellen und in der Richtung nach Berlin zugleich eine Abkürzung der Fahrt zwischen Mailand und Berlin bewirken, indem bei gleicher Abgangszeit von Mailand Berlin $\frac{1}{4}$ Stunden früher (9²⁰ statt 10³⁰ Morgens) erreicht wird.

Wie über Zürich—Stuttgart, so werden auch über Bafel—Heidelberg vierachsige Personenwagen neuester Bauart zwischen Mailand und Berlin durchlaufen.

Gleichzeitig wird mit diesen neuen Zügen eine neue Verbindung zwischen Metz und Berlin über Mannheim—Würzburg (mit Abgang von Metz 4²⁰ und Ankunft in Metz 2⁴¹ Nachmittags) hergestellt, welche den Vortheil bietet, daß auf der ganzen Strecke gleichfalls vierachsige Wagen durchlaufen und daß in der Richtung nach Berlin die Fahrzeit gegenüber jener über Frankfurt um $\frac{1}{4}$ Stunden abgekürzt wird.

** Nach Bundesrathsbefehl vom 25. Februar d. J. wird eine abermalige statistische Aufnahme des Heilpersonals, und zwar nach dem Stande vom 1. April d. J. vorgenommen. Statistische Erhebungen über das Heilpersonal im Reich haben erstmals am 1. April 1876 und zum zweiten Male am 1. April 1887 stattgefunden. Beide Male war damit eine Aufnahme des pharmazeutischen Personals und der pharmazeutischen Anstalten verbunden. Nachdem letztere im Jahre 1895 wiederholt worden ist, hat es sich als wünschenswerth erwiesen, auch eine neue Erhebung über das Heilpersonal vorzunehmen, da die Ergebnisse der statistischen Aufnahme vom

Jahre 1887 als eine brauchbare Grundlage zur Beurtheilung der heutigen Verhältnisse nicht mehr erachtet werden können. Zuverlässige statistische Angaben über den gegenwärtigen Stand des Heilpersonals sind aber insbesondere auch für die Beurtheilung der in neuerer Zeit immer mehr hervortretenden Bestrebungen nach Wiedereinführung des Kurpfuscherverbotes, Erlaß einer Arzteordnung, sowie sonstiger Neuerungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und der Medizinalorganisation von Interesse. Für die Mittheilung des nichtärztlichen Heilpersonals in die vorgeschlagene Erhebung war namentlich maßgebend die lebhafteste Förderung, welche die Krankenpflege im letzten Jahrzehnt erfahren hat, die Zunahme der Kurpfuscher und die erhöhte Fürsorge bei Vorbeugung und Bekämpfung von Thierseuchen.

Die Erhebung wird sich auf die nachstehenden Berufsgruppen erstrecken:

1. approbirte Aerzte,
2. andere approbirte ärztliche Medizinalpersonen, wie Wundärzte etc.,
3. approbirte Zahnärzte,
4. Zahnstecher,
5. berufsmäßige Heildiener,
6. berufsmäßige Krankenpfleger,
7. nicht approbirte, mit Behandlung kranker Menschen berufsmäßig beschäftigte Personen,
8. approbirte Thierärzte,
9. nicht approbirte, mit der Behandlung kranker Thiere berufsmäßig beschäftigte Personen,
10. Hebammen.

Mit der Leitung der Erhebung im Großherzogthum Baden ist das Statistische Landesamt betraut. Die Aufnahme selbst erfolgt durch die Groß- Bezirksärzte und Bezirks-Thierärzte mit Unterstützung der Ortspolizeibehörden für die einzelnen Gemeinden ihrer Dienstbezirke durch Ausfüllung besonderer Fragebogen.

** Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des 4. proz. Eisenbahn-Prämienanlehens von 1867 wurden folgende 59 Seriennummern gezogen:

| | | | | | | | |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|--------------------|
| 10 48 | 60 61 | 86 110 | 205 238 | 241 308 | 454 456 | 504 510 | 632 |
| 634 635 | 644 654 | 762 781 | 815 850 | 891 904 | 905 916 | 997 1014 | |
| 1 032 | 1 162 | 1 221 | 1 251 | 1 261 | 1 296 | 1 317 | 1 345 1 355 1 508 |
| 1 533 | 1 539 | 1 565 | 1 594 | 1 642 | 1 659 | 1 713 | 1 735 1 764 1 817 |
| 1 824 | 1 849 | 1 864 | 1 893 | 1 897 | 1 950 | 2 050 | 2 075 2 395 2 398. |

* (Professor Heer.) Zu der überaus warmen Theilnahme, welche die Großherzoglichen Herrschaften bei Anlaß des Heimgangs von Professor Heer bezeugten und sowohl durch persönliche Theilnahme seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bei der Trauerfeier, als auch den Verwandten des Künstlers und dem Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule gegenüber zum Ausdruck brachten, ist, wie uns mitgetheilt wird, gestern nachfolgendes Allerhöchste Handschreiben Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin an Herrn Direktor Götz ergangen:

Es entspricht meiner Empfindung, Ihnen als dem Direktor der Kunstgewerbeschule, deren langjähriger Lehrer Professor Heer gewesen ist, auszusprechen, wie tief ich den Verlust fühle, welchen die Kunst durch das Hinscheiden des hochverdienten Mannes erleidet. Habe ich stets die größte Bewunderung für des Dahingeschiedenen künstlerische Leistungen gehabt, so ist mir in dem Denkmahl für meinen in Gott ruhenden Vater aus des Künstlers Geist, aus des Künstlers Hand, aber auch aus des Künstlers Herz ein Werk entstanden, dessen Werth für mich ein ganz unschätzbare ist und dessen Betrachtung mich stets mit wahrer Herzensbewegung erfüllt neben der Bewunderung, die ich diesem Meisterwerke und seiner patriotischen Bedeutung zolle. Sie werden ermessen können, wie schmerzlich mir daher der Heimgang unseres hochverdienten einheimischen badischen Künstlers ist, dem es vergönnt war, einen Ehrenplatz einzunehmen unter seinen Genossen, und dessen letztes Werk wie die Ordnung seines Lebens in wehmüthvoller Dankbarkeit mir erscheint.

Karlsruhe, den 30. März 1898.

Luise

Großherzogin von Baden
Prinzessin von Preußen.

—g (Groß. Hoftheater.) Am letzten Dienstag in der „Bajazzo-Aufführung“ (als Silvio) und gestern in „Diamant“ (als Splendiano) lernte das Publikum Herrn Franz Böritz, der vom Schauspiel zur Oper übergetreten ist, zum erstenmal in Gesangsrollen kennen. Herr Böritz ist ein Schüler unseres

ständigen Musikreferenten, des Herrn A. Smolian, der aus diesem Grunde seinerseits von einer Beurtheilung des ersten Auftretens des jungen Künstlers Abstand genommen hat. Nach dem Eindruck, den wir aus der Vertretung der beiden zwar recht bescheidenen Rollen gewinnen konnten, fehlt es dem Debütanten begreiflicherweise noch an der nöthigen Bühnenroutine und Sicherheit, doch sind gute Schule und namentlich in den höheren Tönen recht hübsche Stimmittel nicht zu verkennen, so daß, wenn erst obige Mängel überwunden sein werden, der junge Künstler sich zu tüchtigen gelanglichen Leistungen wohl befähigt zeigen dürfte.

* (Konzert zu Gunsten des Heims für Geschäftsgeliebten.) Wir weisen nochmals auf das am Montag den 4. April im Museumsaal, Abends 7 Uhr, stattfindende Konzert hin, dem wir in Anbetracht des wohltätigen Zweckes einen recht zahlreichen Besuch wünschen.

§ Bismarck's Geburtstag.) In allen Theilen des weiten Reiches vereinigen sich heute patriotische Männer, um den Tag zu feiern, an dem der Altreichskanzler seinen 83. Geburtstag begeht. Mit Recht ist der 1. April zu einem der hervorragendsten Denktage des deutschen Volkes geworden, denn an diesem Tage insbesondere richteten sich unsere Gedanken auf den Mann, dessen Name untrennbar verbunden ist mit den großen Momenten der Werdegeschichte des Reiches, das zu einigen und zu festigen er an der Seite seines großen Kaisers vor allen Anderen mit seiner genialen Schaffenskraft mitgekämpft und mitgearbeitet hat. Den Mittelpunkt der hier in Karlsruhe veranstalteten Festlichkeiten bildete wie alljährlich das auf Veranlassung des Nationalliberalen Vereins gestern Abend stattgehabte Festbankett im Eintrachtsaal. Prof. Goldschmidt begrüßte die zahlreiche Versammlung und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus. Die Festrede hielt Herr Rechtsanwält Dr. Süpffe. Er gab eine gedüngte Uebersicht über die deutsche Entwicklungsgeschichte seit dem Jahre 1815 — dem Geburtsjahre Bismarck's —, in dem Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserkrone niederlegte, und charakterisirte dann in großen Zügen die Momente, in welchen Otto v. Bismarck mit seiner Hand in den Gang der Geschichte eingriff, stets zu Ruhm und Frommen des Volkes und zu Ruhm und Ehre des Vaterlandes. Die Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und das Hoch auf den Fürsten Bismarck fand stürmischen Widerhall. Unter allgemeiner Zustimmung schlug dann Prof. Goldschmidt vor, folgendes Telegramm nach Friedrichsruh zu senden:

Durchlaucht Fürst Bismarck, Friedrichsruh!
In unvergänglicher Dankbarkeit für das weltgeschichtliche Wirken des ersten deutschen Kanzlers senden die zur Feier Ihres Geburtsfestes zahlreich versammelten Nationalliberalen Karlsruhe's Ihnen die innigsten Glückwünsche. Gott erhalte Sie dem Vaterlande noch lange Zeit. Der Vorstand.

Zum Schluß dankte Professor Seitz in kurzer Ansprache dem Festredner und Allen, die den schönen Verlauf des Festes verdient gemacht hatten, vor allem den Mitglieðern des „Viertrahns“, die eine Reihe kraftvoller Chorgesänge zum Vortrage gebracht hatten.

Die Pausen zwischen den Reden wurden durch Orchestermusik und musikalische Solovorträge aufs angenehmste ausgefüllt; unter letzteren erregte besonders lebhaften Applaus ein von Albert Herzog in schwungvollen Versen verfaßter und von Herrn Bod mit klangvoller Stimme sehr wirksam vorgetragener „Bismarck-Geburtsgruß“.

* (Bankeröffnung.) Mit dem heutigen Tage ist eine Wiedereröffnung der Oberberlinerischen Bank in Karlsruhe, Friedrichsruh Nr. 10, eröffnet worden. Zur Leitung dieser Wiedereröffnung sind die Herren Robert Nicolai als Direktor und Hermann Köster-de Wach als stellvertretender Direktor berufen.

▲ (Von einem Radfahrer) wurde gestern Abend 6^{1/2} Uhr ein Bagger aus Nürnberg in der Bahnhofstraße überfahren, so daß er im Gesicht und an den Händen Verletzungen davongetragen hat. Die Ermittlung des Täters dürfte uns schwer gelingen, da sich Augenzeugen keine Nummer gemerkt haben.

Badischer Landtag.

65. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Freitag, den 1. April 1898.

(Vorläufiger Bericht.)

Zu der heutigen Sitzung wurde die Spezialberatung über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Titel XI, XVIII bis XX im ordentlichen und Titel IX, XI und XIX im außerordentlichen Etat sowie die bezüglichen Einnahmestellen wurden genehmigt.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Hoffmann von Fallersleben.

Zum hundertsten Geburtstag.

Es war im Jahre 1842.

Zu Leipzig im Hotel zum Polnischen Hof hatte es ein großes Bankett gegeben. Der Morgen graute schon, aber in einer Kellerspelunke saß noch immer ein lustiger Rest der Bankettgenossen zusammen, darunter auch ein Stammstudenten. Der Mann, dem das Bankett gegolten hatte, war von hoher, stämmiger Gestalt, mit klaren blauen Augen, tief blondem Haar und Bart. Dem Alter nach war er ein Bierziger. Er sang ein Lied, mit einer hellen Stimme und je nach den Antworten mit einer in seinen Augen aufblühenden Späßlust oder mit einer die ganze Runde tief ergreifenden Leidenschaft, wobei er in eigener Weise den Takt schlug.

Der Mann hieß August Heinrich Hoffmann, und er kam aus Breslau, wo er Universitätsprofessor war. Geboren war er zu Fallersleben am 2. April 1798. Als Knabe hatte er die Schulen und Gymnasien von Helmstedt und Braunschweig besucht, als Jüngling ging er nach Göttingen. Er macht die Bekanntschaft der Gebrüder Grimm, wendet sich unter ihrem Einflusse und in erwachender Neigung der germanischen Philologie zu und wandert von Bonn aus, das er inzwischen mit Göttingen vertauscht hat, durch die Rheinlande und Holland. Zu den eigenen Liedern, die in ihm rege werden, gesellen sich die Volksdichtungen, denen er auf seiner Wanderschaft mit Lust und Eifer nachspürt. Einfach, anmüthig und innig,

voll Freude an der grünen Gotteswelt und allen ihren guten Gaben, art und berr, übermüthig und gemüthlich durchzittert, frisch und voll Sangbarkeit, als wären sie der Seele des Volkes selber entsprossen, so quellen die Lieder aus ihm hervor in drängender Fülle.

„Mein Gott,“ hatte fünfzig Jahre vorher Herder geschrieben, „wie trocken und dürr stellen sich doch manche Leute die menschliche Seele, die Seele eines Kindes vor! Und was für ein großes treffliches Ideal wäre mir dieselbe, wenn ich mich je an Liedern dieser Art versuchte.“

Es gilt als das höchste Lob des Künstlers, wenn man über seinem Werke ihn selbst vergißt. Unzählige deutsche Kinder haben Hoffmann's Lieder gesungen, sie fingen sie und werden sie fingen, so lange es deutsche Kinder gibt.

Nach einem längeren Aufenthalt in Berlin wird Hoffmann 1823 an der Universitätsbibliothek zu Breslau zum Kurator ernannt. In dieser Stellung verbleibt er vier Jahre, beginnt ein großes sprachwissenschaftliches Werk, die „Hrae belgicae“, und wird auf Grund schon des ersten Bandes dieses Werkes von der Universität zu Leiden zum Doktor gemacht. Sein Ergeiß ist es, akademischer Lehrer zu werden. Er verfaßt die „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur“ und wird dafür im Jahre 1830 zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der Breslauer Hochschule ernannt, wo er nun über deutsche Sprache und Literatur lieft. In unermüdem Fleiße, um auch zum „Ordentlichen“ zu avancieren, gibt er weiter den zweiten und dritten Theil der „Hrae belgicae“, eine bedeutende „Geschichte des deutschen Kirchen-

liedes bis auf Luther“ und einige fernere ältere deutsche Schriftwerke heraus. Endlich trotz des Widerstrebens der Fakultät, die an ihm, dem ohnehin nicht rite Promovirten den ersten Geist vermißt, aber begünstigt von Minister Altenstein, dem er sich früher schon durch die Widmung seiner „Fundgruben“ empfohlen hat, wird im Jahr 1835 sein Sehnen erfüllt. Besonderen Anstoß aber hatte die hohe Fakultät wohl an dem Umstand genommen, daß der Herr Kollege, und zwar bereits in seinen Knostojahren, neben seinen sonstigen Arbeiten auch eine Anzahl höchst unwissenschaftlicher Gedichtbände herausgegeben hatte, Bücher mit Trinkliedern, Gesellschaftsliedern, sogar Liebesliedern.

Mit amtlichem Urlaub, um Studien nachzugehen und auch von der Politik und den staatlichen Verhältnissen der außerdeutschen Völker angeregt, begibt er sich auf Reisen, die ihn durch Holland, Dänemark, Oesterreich und Frankreich führen. Das Gesehene formt sich in ihm zu Liedern, wie denn das Lied der einzige dichterische Ausdruck seiner Empfindungen bleibt. Nur ist sein Lied jetzt ein politisch Lied geworden. Campe in Hamburg nimmt die Lieder in Verlag. Weder die Pracht Herwegh's noch der satirische Geist Dingelstedt's ist diesen Liedern eigen. Eher sind sie zum Theil hausbadend, massiv, ja trivial. Dann und wann blüht freilich unter ihnen auch der geschliffene Diamant auf. Wie das Meiste in den „Unpolitischen Liedern“ aber der jämmerlichen Enge ihrer Zeit gilt, so haften den Liedern, legt man den künstlerischen Maßstab an, fast selber etwas von dem Spießbürgerlichen an, das ihren Gegenstand bildet. Die Trivialität, die aber so ihre dichterische

Th. Lippmann, Karlsruhe,

Kaiserstraße 118.

Sehr großes Lager feinsten neuester Stoffe
zur Anfertigung nach Maass eleganter Herrenkleider bei vorzüglicher Verarbeitung, eleganter Façons, billige Preise.
Radfahr-Anzüge, Havelocks in feinen neuen Lodenstoffen in hübscher Auswahl.

Th. Lippmann, Maßgeschäft.

Badischer Frauenverein. Frauenarbeitschule.

Montag den 25. April d. J., Morgens 8 Uhr, beginnen sämtliche Kurse der Frauenarbeitschule, und zwar im Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Weißsticken, Putzmachen, Freihandzeichnen, sowie Musterstichzeichnen.
Auswärtigen Schülerinnen kann in beschränkter Zahl Pension in der Anstalt gewährt werden.
Anmeldungen wollen baldigst an unterzeichnete Stelle eingereicht werden.
Karlsruhe, im März 1898. 2.592.2

Der Vorstand der Abtheilung I.
Gartenstraße 47.

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.

Kleine Gymnasial- und Realklassen: Sexta-Prima.
Vorb. f. alle Klassen höherer Schulen. Einj.-Freiw. und Abitur. Seither erhielten alle Secundaner die Berechtig. z. Einj.-Freiw.-Dienst und sämtl. Primaner bestanden die Aufnahmeprüfung. Aufnahme v. Sexta an. Kleines Familien-Pensionat.
Dr. phil. Volz.

Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Gewinn- und Verlustrechnung für das 29. Verwaltungsjahr 1897.

| Einnahme: | |
|--|---------------------|
| 1. Ueberträge aus dem Vorjahre: | |
| a. Prämien-Ueberträge (Prämien-Reserve) .. | 1,288,742.05 |
| b. Schaden-Reserve .. | 335,251.- |
| c. Sonstige Ueberträge, Gewinn-Uebertrag .. | 3,009.70 |
| 2. Prämien-Einnahme, abzüglich Rückstorn .. | 6,249,692.17 |
| 3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft .. | 27,358.43 |
| 4. a. Zinsen .. | 150,109.45 |
| b. Mieths-Erträge .. | — |
| 5. Kursgewinne aus verkauften Wertpapieren .. | 14,026.48 |
| 6. Sonstige Einnahmen .. | — |
| | 8,068,189.28 |
| Ausgabe: | |
| 1. Schäden, einschließlich Kosten, aus den Vorjahren: | |
| a. gezahlt .. | 182,064.64 |
| b. zurückgestellt .. | 45,909.- |
| 2. Schäden, einschließlich Kosten im Rechnungsjahre, abzüglich des Antheils der Rückversicherer: | |
| a. gezahlt .. | 1,250,407.68 |
| b. zurückgestellt .. | 310,759.- |
| 3. Rückversicherungs-Prämien .. | 3,775,003.97 |
| 4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten Antheils .. | 345,624.25 |
| 5. Steuern und öffentliche Abgaben .. | 51,325.95 |
| 6. Verwaltungskosten .. | 442,710.32 |
| 7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen .. | 6,979.03 |
| 8. Abschreibungen auf Guthaben: | |
| a. bei Rückversicherungs-Gesellschaften .. | — |
| b. bei Generalagenten .. | 37.81 |
| 9. Prämien-Ueberträge .. | 1,278,036.22 |
| 10. Sonstige Reserven .. | — |
| 11. Sonstige Ausgaben: Unkosten des Gesellschaftshauses .. | 22,435.76 |
| 12. Ueberschuß und dessen Verwendung: | |
| 1. An den Kapital-Reservefond und sonstige Spezialreserven .. | — |
| 2. Zantimen .. | 45,000.- |
| 3. Dividende an die Aktionäre (300 pro Aktie = 20%) .. | 300,000.- |
| 4. An die Versicherten .. | — |
| 5. a. An den Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Fonds .. | 10,000.- |
| b. An Gewinn-Uebertrag .. | 1,895.65 |
| | 356,895.65 |
| | 8,068,189.28 |

| Activa | | Bilanz am 31. Dezember 1897. | | Passiva | |
|---|----------------------|--|-----------|---|----------------------|
| 1. Wechsel oder Garantiescheine der Aktionäre oder Garantien .. | 6,000,000 | 1. Aktien-Kapital .. | 7,500,000 | 2. Kapital-Reservefonds .. | 750,000 |
| 2. Grundbesitz — hypothekensfrei .. | 400,000 | 3. Spezial-Reserve .. | 356,668 | 4. Schaden-Reserve .. | 1,278,036.22 |
| 3. Hypotheken- u. Grundschuldforderungen .. | 1,153,750 | 5. Prämien-Ueberträge .. | — | 6. Gewinn-Reserve der Versicherten .. | — |
| 4. Darlehne auf Wertpapieren .. | — | 7. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten bezw. Dritter: | | a. Guthaben anderer Versicher.-Anstalten .. | 1,500,054.65 |
| 5. Wertpapiere .. | 2,002,662.40 | b. Guthaben von General-Agenten u. Agenten .. | — | 8. Baarkauttionen .. | 58,875.08 |
| 6. Wechsel .. | 206,448.35 | 9. Sonstige Passiva: | | 9. Sonstige Passiva: Beamten-Pensions- u. Unterstützungs-Fonds .. | 123,341.75 |
| 7. Guthaben bei Bankhäusern .. | 1,157,368.12 | 10. Ueberschuß .. | — | | 356,895.65 |
| 8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften .. | 89,739.40 | | | | |
| 9. Zinsforderungen .. | — | | | | |
| 10. Ausstände bei General-Agenten bezw. Agenten .. | 853,173.35 | | | | |
| 11. Rückstände der Versicherten .. | 29,690.42 | | | | |
| 12. Baare Kasse .. | 26,039.26 | | | | |
| 13. Inventar und Druck-sachen .. | — | | | | |
| 14. Sonstige Activa .. | — | | | | |
| | 11,918,871.30 | | | | 11,918,871.30 |

Badischer Frauenverein.

In der Kunstfärbeschule beginnt am 15. April d. J. ein neuer Kurs zur Ausbildung von Kunstfärberehrerinnen.
Schriftliche Anmeldungen sind an die Kunstfärbeschule, Rinkenheimerstraße Nr. 2 zu richten. Mündliche Anmeldungen werden ebenfalls jeden Vormittag von 9-12 Uhr entgegen genommen.
Karlsruhe, den 31. März 1898. 2.593.1.

Der Vorstand der Abtheilung I.

Oberrheinische Bank

Karlsruhe, Friedrichsplatz 10.
Mannheim, Freiburg i. B., Heidelberg, Strassburg i. E.
mit Commanditen in Baden-Baden u. Rastatt
und Depositenkasse in Ludwigshafen a. Rhein.

Volleinbezahltes Aktienkapital M. 15,000,000.—
Reservefonds „ 2,000,000.—

Wir bringen hiermit zur Kenntniss, dass wir unsere hiesige Niederlassung heute eröffnet haben, und halten unsere Dienste bestens empfohlen.

Karlsruhe, den 31. März 1898. 2.597.

Oberrheinische Bank.

Nordischer Lloyd Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Rechnungsabschluss für das 4. Verwaltungsjahr 1897.

| Einnahmen: | |
|---|---------------------|
| Gewinn-Vortrag aus 1896 .. | 825.25 |
| Prämien-Reserve aus 1896 .. | 328,496.03 |
| Schaden-Reserve aus 1896 .. | 100,749.- |
| Prämien-Einnahme .. | 1,242,116.15 |
| Zinsen .. | 10,625.02 |
| | 1,682,811.45 |
| Ausgaben: | |
| Bezahlte Schäden .. | 672,332.35 |
| Prämien an Rückversicherer .. | 23,664.53 |
| Provisionen .. | 376,369.55 |
| Verwaltungskosten und Steuern .. | 28,161.20 |
| | 1,100,527.63 |
| Ueberschuß .. | 582,283.82 |
| Hierzu werden zurückgestellt: | |
| Reserve für angemeldete Schäden .. | 100,542.- |
| Prämien-Reserve für laufende Versicherungen .. | 402,150.54 |
| | 502,692.54 |
| Hierzu werden verwendet: | |
| Kapitalreserve (statt gesetzlich erforderlicher 5% = M. 3979.56) .. | 20,000.- |
| Dividende 5% (33 des Statuts) .. | 12,500.- |
| Zantime des Aufsichtsrathes und Vorstandes .. | 9,418.- |
| Superdividende 15% .. | 37,500.- |
| Gewinn-Uebertrag auf neue Rechnung .. | 173.28 |
| | 79,591.28 |

Reingewinn M. 79,591.28

Debitores. Bilanz am 31. Dezember 1897. Creditores.

| Debitores. | | Creditores. | |
|----------------------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|
| Verbindlichkeit der Aktionäre .. | 750,000 | Aktienkapital .. | 1,000,000 |
| Wechsel .. | 212,516.13 | Kapital-Reserve .. | 40,000 |
| Effekten .. | 109,147.50 | Prämien-Reserve .. | 402,150.54 |
| Hypotheken .. | 50,000 | Schaden-Reserve .. | 100,542 |
| Guthaben bei Banken .. | 1,255.44 | Diverse Creditores .. | 18,923.39 |
| Kassensaldo .. | 1,075.99 | Reingewinn .. | 79,591.28 |
| Diverse Debitores .. | 517,212.15 | | |
| | 1,641,207.21 | | 1,641,207.21 |

Maschinenfabrik Badenia

vorn. Wm. Plaz Söhne A.-G.
in Weinheim (Baden).
Bei der heute stattgefundenen Verlosung von 4%igen Partial-Obligationen unserer Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:
Nr. 111, 241, 245, 280, 542, 583 = 6 Stück à M. 1000.—
Nr. 65, 170 = 2 Stück à M. 500.—
welche statutenmäßig zu 105% am 1. Juli d. J. zur Rückzahlung gelangen. — Die Verzinsung der ausgelosten Obligationen hört mit dem 1. Juli d. J. auf.
Weinheim, den 1. April 1898. 2.601.

Die Direction.

W. Plaz, A. Plaz, Diekmann.



Günstige Gelegenheit!

Wegen Aufgabe des Stalles noch veräußert:
1. Ungar. Fuchs-Wallach, 7/8 Jahr, 2 Zoll gr., ein- und zweispännig gefahren, auch geritten, vollkommen fehlerfrei, flatter Gänger, dabei lammfromm. Preis nur 900 Mark.
2. Engl. braune Stute, 11 Jahr, 6 Zoll gr., vorzügl. geritten, garant.

Bürgerliche Rechstreite.

Karlsruhe.
2.580. Nr. 14,178. Forzheim.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ernst Julius Müller von hier wird heute am 31. März 1898, Vormittags

9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Otto Hugentobler hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. April 1898 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem dieselbigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 5. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, 24. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Mai 1898 Anzeige zu machen. Forzheim, den 31. März 1898. Grob. bad. Amtsgericht. (gez.) Glanzmann. Dies veröffentlicht: Matt, Gerichtsschreiber.

Konkurse.
2.579. Nr. 12,126. Forzheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Stegl in Forzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin bestimmt auf

Mittwoch den 27. April 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hieselbst Zimmer Nr. 17.

Forzheim, den 28. März 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

2.581. Nr. 16,280. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hans Geyer, Inhaber der Firma Hans Geyer & Cie. in Mannheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke vor Grob. Amtsgericht 3 hier, III. Stock, Zimmer Nr. 18, bestimmt auf

Freitag den 22. April 1898, Vormittags 11 Uhr.
Mannheim, den 31. März 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Riffel.

Bermischte Bekanntmachungen.
2.596.1. Nr. 2827. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Erbauung eines neuen Dienstwohngebäudes für fünf Weichenwärter im Bahnhof in Forzheim sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeit,
2. Steinhauerarbeit,
3. Zimmerarbeit,
4. Schreinerarbeit,
5. Schreinerarbeit,
6. Malerarbeit,
7. Schlosserarbeit,
8. Klempnerarbeit,
9. Anstreicherarbeit,
10. Wasserleitung,
11. Pfästerarbeit.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe, welche nicht nach anzufragen, liegen auf dem Hochbauamt in Forzheim, I. Stock des östlichen Dienstwohngebäudes nördlich der Güterstraße, auf. Hier werden die Angebotsformulare an die Unternehmer abgegeben.

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis

Dienstag den 12. April, Vormittags 10 Uhr, an den Unterzeichneten hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, den 29. März 1898.
Der Groß. Bauamtsinspektor.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische